

Plattform für sichere Kommunikation in Bayern

Nutzungsbedingungen für öffentliche Stellen

Die Plattform für sichere Kommunikation in Bayern (im Folgenden: „Plattform“) ermöglicht eine verschlüsselte elektronische Kommunikation zwischen Bürgern/Unternehmen (Nutzern) und angeschlossenen öffentlichen Stellen (insbesondere Behörden und Kammern). Ziel ist es, einen datenschutzkonformen elektronischen Zugang zur Verwaltung zu schaffen.

Als öffentliche Stelle können Sie kostenfrei unter Einhaltung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen die Plattform nutzen.

A. Technische Voraussetzungen

Sie müssen mindestens eine (zentrale) E-Mail-Adresse - i.d.R. die der Poststelle - mit einem **gültigen Verschlüsselungs- und Signaturzertifikat der Bayerischen Verwaltungs-PKI** (PKI-Zertifikat) ausstatten. Diese mit Zertifikaten ausgestattete E-Mail-Adresse muss außerdem **im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern** (<https://www.baybw-redaktion.bayern.de>) **hinterlegt** werden (eine Änderung kann Ihr Redakteur jederzeit über das Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern vornehmen).

Soll die sichere Kommunikation nicht an die zentrale E-Mail-Adresse erfolgen, können Sie neben der zentralen E-Mail-Adresse weitere E-Mail-Adressen z. B. von bestimmten Organisationseinheiten (z. B. Einheitlicher Ansprechpartner) mit Verschlüsselungs- und Signaturzertifikaten der Bayerischen Verwaltungs-PKI ausstatten (zusätzlich muss ggf. noch die jeweilige Leistung durch den Redakteur Ihrer Behörde im „Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern“ dieser Organisationseinheit zugeordnet werden).

B. Rechtliche Voraussetzungen

Die Plattform ist durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) für den landesweiten Einsatz freigegeben worden. Nutzt eine Behörde für sie freigegebene automatisierte Verfahren, gilt sie (seit dem 30.12.2015) gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG als Auftraggeber im Sinne des Art. 6 BayDSG. Eine eigene datenschutzrechtliche Freigabe ist entbehrlich. Bereits bestehende Auftragsdatenvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

WICHTIG

Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für den Umgang mit den personenbezogenen Daten des jeweiligen Kommunikationspartners und ggf. Dritter verbleibt bei Ihnen.

Beispiel: Sie entscheiden anhand der Schwürdigkeit der personenbezogenen Daten, welche Sie an den Anfragenden über die Plattform zurücksenden und welche nicht.

C. Kommunikation über die Plattform

Die Kommunikation über die Plattform ist in beide Richtungen möglich. Sie können Nachrichten von der Plattform empfangen und Nachrichten an die Plattform senden.

1. Empfang von Nachrichten

Die Kommunikation über die Plattform muss jedoch durch einen (privaten) Nutzer angestoßen werden. In diesem Fall erhalten Sie eine verschlüsselte und signierte E-Mail unter der Absenderadresse der Plattform (fallpostfach-sichere-kommunikation@bayern.de) an die E-Mail-Adresse, die im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern hinterlegt ist und der das PKI-Zertifikat zugeordnet ist.

Um die E-Mail lesen und bearbeiten zu können, muss sie - wie jede verschlüsselte E-Mail - zunächst von einem Verantwortlichen für das E-Mail-Postfach entschlüsselt werden. Die entschlüsselte E-Mail muss dann ggf. an die zuständige Organisationseinheit oder den zuständigen Sachbearbeiter zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Für entsprechende (interne) organisatorische Regelungen sind die angeschlossenen Stellen selbst verantwortlich.

WICHTIG

Von der Plattform eingehende Nachrichten unterliegen dem allgemeinen Geschäftsgang und sind wie alle anderen eingehenden Nachrichten zu behandeln (insbesondere können Fristen in Gang gesetzt werden oder Fiktionen eintreten).

2. Versand von Nachrichten

Mit der Nachricht erhalten Sie die mittels eines PIN-Brief-Verfahrens von der Plattform verifizierten Daten des Nutzers (Name und postalische Adresse). Dadurch können Sie erkennen, ob der Nutzer für sich selbst oder gegebenenfalls für einen Dritten handelt. Sie entscheiden, ob und inwieweit Sie dem Anfragenden über die Plattform antworten.

a. Erstellen einer Antwortnachricht

Das Erstellen einer Antwortnachricht sollte möglichst über die Antwort-Funktion des E-Mail-Programms erfolgen, damit der Betreff der Originalnachricht automatisch übernommen wird. Die **Korrespondenz-ID im Betreff** der Originalnachricht darf weder entfernt noch verändert werden. Wird eine neue E-Mail-Nachricht erstellt, muss die Korrespondenz-ID aus der Betreffzeile der Originalnachricht in die Betreffzeile der neuen E-Mail-Nachricht kopiert werden. Dies ist notwendig, damit die Antwortnachricht dem jeweiligen Fallpostfach des Nutzers innerhalb der Plattform zugeordnet werden kann.

Die Antwortnachricht muss im **Format „Nur Text“** erstellt werden.

Die Nachricht inklusive Anlagen darf **nicht größer als 10 MB** sein.

Es sind nur folgende **Dateitypen** zulässig: **PDF, PDF/A, DOC, DOCX, TXT, RTF, TIFF, JPEG, JPG, GIF und PNG.**

b. Signieren der Antwortnachricht

Sie müssen die Antwortnachricht **signieren**. Wenn nur das zentrale E-Mail-Postfach über ein Signaturzertifikat verfügt, muss der Sachbearbeiter einen Verantwortlichen für dieses Postfach mit der Signierung beauftragen. Der Signaturschlüssel muss lokal installiert sein.

c. Verschlüsseln der Antwortnachricht

Sie müssen die Antwortnachricht **verschlüsseln**. Wenn nur das zentrale E-Mail-Postfach über ein Verschlüsselungszertifikat verfügt, muss der Sachbearbeiter den Verantwortlichen für dieses Postfach mit der Verschlüsselung beauftragen. Hierzu wird der öffentliche Schlüssel des PKI-Zertifikats der E-Mail-Adresse der Plattform (fallpostfach-sichere-kommunikation@bayern.de) verwendet. Wenn über die Antwortfunktion geantwortet wird, ist der öffentliche Schlüssel regelmäßig bekannt. In jedem Fall kann der öffentliche Schlüssel über das LDAP-Verzeichnis der Bayerischen Verwaltungs-PKI ermittelt werden.

d. Versenden der Antwortnachricht

Die signierte und verschlüsselte Nachricht mit der Korrespondenz-ID in der Betreffzeile muss **an die E-Mail-Adresse der Plattform** (fallpostfach-sichere-kommunikation@bayern.de) versendet werden.

WICHTIG

Nicht signierte und verschlüsselte Nachrichten sowie Nachrichten, die über den Betreff keinem Fallpostfach zugeordnet werden können, werden von der Plattform nicht entgegengenommen! Gleiches gilt, wenn das verwendete Zertifikat des Absenders ungültig ist bzw. nicht von der Bayerischen Verwaltungs-PKI ausgegeben wurde, sowie wenn die E-Mail-Größe oder die Dateitypen der Anlagen nicht den Vorgaben entsprechen.

Der Absender der Nachricht wird in diesen Fällen per E-Mail darüber informiert, dass die Nachricht nicht zugeordnet werden konnte.

D. Die Plattform kann nicht genutzt werden für:

1. Fachverfahren

Über die Plattform können keine gesonderten Fachverfahren (wie z. B. Elster) online abgewickelt werden. Die Plattform kann jedoch ggf. ergänzend für den Schriftverkehr außerhalb eines Fachverfahrens genutzt werden.

2. Ersatz der Schriftform

Die Nutzung der Plattform führt für sich genommen noch nicht dazu, dass das hierüber übermittelte Dokument einer gesetzlich angeordneten Schriftform genügt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, zu übermitteln. Insofern kann eine schriftformersetzende Wirkung erzielt werden.

3. Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes

Wenn der Nutzer als Adressat eines Verwaltungsaktes **ausdrücklich einwilligt** und den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach Art. 3a Absatz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) insoweit eröffnet, können Sie gemäß Art. 6 Abs. 4 BayEGovG über diese Plattform einen (elektronischen) Verwaltungsakt bekannt geben.

Unbeschadet davon können Sie dem Nutzer eine elektronische Kopie eines Verwaltungsaktes über die Plattform zukommen lassen.

4. Förmliche Zustellung

Über die Plattform können keine Dokumente förmlich zugestellt werden.

E. Haftung

Das StMI übernimmt als Betreiber der Plattform keine über die in der Verfahrensbeschreibung zur datenschutzrechtlichen Freigabe und, soweit vorhanden, die in der Auftragsdatenvereinbarung niedergelegten Pflichten hinausgehende Verantwortung oder Haftung.

F. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Sie können das Nutzungsverhältnis jederzeit beenden. Bitte teilen Sie uns hierzu schriftlich oder elektronisch mit, falls Ihre Behörde künftig nicht mehr über die Plattform erreichbar sein soll.

G. Änderung der Nutzungsbedingungen

Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen werden Sie mindestens 4 Wochen vorher per E-Mail über Ihre im Redaktionssystem für Verwaltungsinformationen in Bayern hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.